

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel /SVP
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 16.08.2017

Straf- und Schadenanzeige gegen lic.iur. Stefan Lechmann Regionalgerichtspräsident Landquart

Am 12. Juni 2014 wurde durch unseren Rechtsvertreter RA Peter Hübner eine Grenzfeststellungsklage am Bezirksgericht/Regionalgericht Landquart an Stefan Lechmann eingereicht.

Heute drei Jahre und 2 Monate später hat Stefan Lechmann diese Klage/Erlass und Zustellung eines prozessleitenden Entscheides immer noch nicht vorgenommen.

Sowohl Reorganisation des Gerichts oder Wechsel des Vizepräsidiums kann ja wirklich als Begründung nicht taugen, da Lechmann in anderen uns betreffenden Fällen z.B. von Nov. 2014/Jan 2016 im 2016/17 mehrfach geurteilt/verurteilt hat, auch im Fall Polizist XY hatte er innert einem Monat im 2016 einen rechtswidrigen Entscheid gefällt - jedoch für den Erlass eines prozessleitenden Entscheides braucht er mehr als 3 Jahre !!

Diese Nichtbearbeitung, - einleitung, Verhinderung unserer Klage hat der nachgewiesene Mehrfach-Amts-Straftäter in unseren Fällen wie seit 2003 vorsätzlich ausgeführt etc. denn bereits 2010/2011 liess er eine unserer Klagen mind. 12 Monate unbearbeitet liegen !!! Verhindern, Behindern will Lechmann damit die Einhaltung der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen eingetragen im Grundbuch Landquart. Diese Verträge wurden 1996 von der Gegenpartei Kruschel-Seitz-Pellicoli (Nov.96/März 97) und der Gemeinde Trimmis (Dez.96) schriftlich gefordert. Wir fordern diese Verträge seit 1976/1995.

Lechmann will also die längst und seit 1996 festgestellte Tatsache unterdrücken, dass die drei Nachbarn vom Baufach Peter Seitz-Kokodic (Bauführer), der im heutigen Polen geborene Deutsche Klaus Kruschel-Weller (Bauzeichner, angebl. Architekt) und Remo (Maurer) und Heidi Pellicoli-Melchior bzw. Bättschi 1976 rechtswidrig gebaut haben. Er will/muss den eingeschlagenen Weg des Freimaurers und RA Martin Buchli weiterführen und die Gegenpartei sowie alle Involvierten gültige Verträge-Missachter schützen und begünstigen. Er will nicht, dass diese Rechtswidrigkeit durch unsere Klage amtlich, gerichtlich bestätigt wird und die Verträge gemäss ihrer Gültigkeit von allen eingehalten werden.

im Grundbuch eingetragene gültige Land-Kaufverträge :

Seitz-Kokodic	-->	30.07.1976 für	530 m ²	keine Baukontrolle
Kruschel-Weller	-->	02.07.1976 für	526 m ²	keine Baukontrolle
Bättschi/Pellicoli	-->	30.07.1976 für	600 m ²	keine Baubewilligung

Da diese Tatsache von mehreren Bau-Fachleuten wie Architekten, Maurer und neutralen Geometern auch schriftlich (aktenkundig) bestätigt wurde, will Lechmann auch all die bisherigen in diesem Zusammenhang im Rechtsstaat Schweiz rechtswidrigen/kriminellen Entscheide, Urteile etc. seit 1995/96 vor der Bekanntwerdung / Aufdeckung verhindern. Es soll nämlich verhindern, dass diese rechtswidrige, jahrzehntelange Missachtung der gültigen Verträge

von 1976 durch die amtliche Vermessung und die rechtswidrigen Machenschaften auch der Gemeindebehörde, der Staatsanwaltschaft GR, Kreis-Bezirks-Kantons- und Bundesrichter, Polizisten, Nachbarn und deren Besucher etc. nicht amtlich bewiesen wird !!! Ihr Kopf ist ihnen allen näher als das Schweizer Gesetz!

Dass die Nachbarn 1976 rechtswidrig gebaut haben, ist mit den Landkaufverträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie im Grundbuch eingetragen ewig beweisbar, weil messbar, nachmessbar.

Der beigelegte Plan, der gemäss den m²-Angaben der Verträge von 1976 durch den neutralen Geometer der Kreis AG Sargans erstellt wurde, zeigt jeder Person eindeutig, dass sowohl für die durch die Nachbarn erpresste Zufahrt wie auch die jetzige durch Gerichte definierte Zufahrt keine rechtliche Grundlage besteht. Ebenso besteht für die jetzigen Grundstücksgrenzen sowie die Baugrenzen keine rechtliche Grundlage; diese Masse sind ebenso willkürlich, rechtswidrig und kriminell. Dem den gültigen Vertragsmassen entsprechenden Plan des neutralen Geometers der Kreis AG liegt auch ein Foto der Situation bei.

Da es seit Jahrzehnten nachgewiesen und dokumentiert ist, dass der Präsident des Regionalgerichts Stefan Lechmann in unseren Fällen rechtswidrig/kriminell agiert und mit seinen Entscheiden/Urteilen/Amtlichen Handlungen gegen Schweizer Recht/gültige Verträge von 1976/ Nicht-Anhandnahme/Prozessproduktion/Begünstigung verstösst, erstatte ich Straf- und Schadenersatzklage gegen Stefan Lechmann wegen Amtsmissbrauch, Anstiftung, Gehilfenschaft zu Verbrechen, Amtsunfähigkeit, Betrug, Erpressung, Ehrverletzung, Drohungen, Nötigung, Unterdrückung von Urkunden, Kriminelle Organisation, Rechtswidrige Vereinigung, Amtsanmassung, Falsche Anschuldigung, Begünstigungen, Falsche Gutachten, Bestechung, Vorteilsgewährung und Organisiertes Verbrechen etc.

Was ich erfahren/erlebt habe mit Lechmann und wie ich es auch aus der Bevölkerung hörte und bestätigt bekam, krankt er an Realitätsfremde, mangelndem Gerechtigkeitsinn, Unfähigkeit die ganze Angelegenheit zu erfassen und es ist auch zu vermuten, dass er sein rechtswidriges, kriminelles Handeln selbst nicht realisieren kann, also Wahrnehmungsdefizite aufweist. Er ist nicht nur ein Studierter - ein Theoretiker, sondern ein Schreibtischtäter - ein Gewalttätiger (3.Gewalt)! Eine Untersuchung über seinen geistigen und seelischen Zustand sowie seine fachliche Fähigkeit ist anzuordnen; denn wenn einer in der Position wie Lechmann auch noch jahrzehntelang rechtswidrig/kriminell handelt, ist auch seine Zurechnungsfähigkeit zu prüfen. Lechmann wurde in einer Scheinwahl (diktaturmässig) infolge mangelndem Gegner in sein Amt wiedergewählt. Er kann sich aber trotzdem nicht über Schweizer Gesetz erheben, es missbrauchen und unwürdig seines Amtes agieren.

Ich verlange eine Entschädigung/Schadenersatz von Fr. 20'000'000.- wegen des schwerwiegenden Falles.

Die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben wie im Grundbuch eingetragen mit den daraus resultierenden Grundstücksgrenzen sind klare Beweise meiner berechtigten Anschuldigung gegen Stefan Lechmann. Ich lege aber auch noch verschiedene andere Beilagen dazu.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Emil Bizenberger

Beratungen & Gutachten

Mittelweg 16

CH-7203 Trimmis